

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0410139 / 0500
Aktenzeichen Bericht	2018-300-0410139-0500/2
Firma	Remondis GmbH Rheinland
Standort	Lauthausener Str. 43, 53773 Hennef
Anlage	Abfallentsorgungsanlage zur Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Abfällen Nr. 8.11.2.3 (bzw. 8.11.2.4; ist noch nicht abschließend entschieden, 8.4, 8.12.2, 8.15.2, 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	07.12.2017
Gesamtaufwand	30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

VAwS

Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

diverse abfallrechtlichen Vorschriften

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Die Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung waren teilweise nicht vollständig betriebsbereit. <i>Der Mangel wurde unverzüglich behoben.</i>
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.